

# GEBRAUCHSANLEITUNG

**amtl.Pfl.Reg.Nr.: 3796/1**

Suspensionskonzentrat (SC)

300 g/l Fluxapyroxad (Gew.-%: 26,55)

Vorsicht Pflanzenschutzmittel!

**Fungizid – Sercadis®**



Der Parallelimport Sercadis® Reg. Nr.: 3796/1 beruht  
auf der österreichischen Referenzzulassung Sercadis® Reg. Nr.: 3796-0.

# GEBRAUCHSANLEITUNG

## Vorsicht Pflanzenschutzmittel!

Fungizid – Sercadis®

300 g/l Fluxapyroxad (Gew.-%: 26,55)

Suspensionskonzentrat (SC)

Der Parallelimport Sercadis® Reg. Nr.: 3796/1  
beruht auf der österreichischen Referenzzu-  
lassung Sercadis® Reg. Nr.: 3796-0.

## Fungizid zur Bekämpfung von *Rhizoctonia solani* in Kartoffeln, Echten Mehltau und Schwarzfäule in Reben sowie Schorf im Kernobst

Durch die Formulierung des Wirkstoffes Fluxapyroxad im Sercadis® werden relevante Pilzkrankheiten in Reben, Kernobst und Kartoffeln besonders sicher und langanhaltend erfasst. Sercadis® zeichnet sich durch ein breites Wirkungsspektrum gegen wichtige pilzliche Schaderreger in Reben, Kernobst und Kartoffeln aus. Fluxapyroxad gehört zur neuen Generation der Carboxamide (SDHI). Es zeichnet sich durch eine hohe intrinsische Aktivität aus, das heißt, bereits geringe Wirkstoffmengen bekämpfen die Schaderreger sehr effektiv. Die spezifischen physiko-chemischen Eigenschaften des Wirkstoffes gewährleisten eine stabile Einlagerung in die Wachsschicht, die kontinuierliche Aufnahme ins Pflanzengewebe und akropetale systemische Verteilung. Mit Sercadis® ist es gelungen, ein neues qualitativ hochwertiges Fungizid zu formulieren. Bei vielen Fungiziden besteht generell das Risiko des Auftretens von wirkstoffresistenten Pilzstämmen. Deshalb kann unter besonders ungünstigen Bedingungen eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels nicht ausgeschlossen werden. Die empfohlene Aufwandmenge ist unbedingt einzuhalten.

Wirkungsmechanismus FRAC-Code: 7

## Pflanzenverträglichkeit

Sercadis® ist in der empfohlenen Aufwandmenge in Reben, Kernobst und Kartoffeln gut verträglich.

## ANWENDUNGSEMPFEHLUNGEN UND INDIKATIONEN

### 1. Weinbau:

#### **1. Indikation Echter Mehltau (*Erysiphe necator*) und 2. Indikation zur Befallsminderung von Schwarzfäule (*Guignardia bidwellii*) an Reben (Keltertrauben)**

Aufwandmenge: **max. 0,24 l/ha**

Wasseraufwandmenge: 1000 l/ha (Berechnungsbasis)

Spritzen oder sprühen vom Stadium 11 (1. Laubblatt entfaltet und vom Trieb abgespreizt) bis Stadium 83 (Fort-schreiten der Beeren-Aufhellung (bzw. Beerenverfärbung)

Max. Anzahl der Anwendungen: 3

Zeitlicher Abstand in Tagen: 10

Wartefrist in Tagen: 35

### 3. Kernobst:

#### **Gegen Apfelschorf an Kernobst (*Venturia inaequalis*):**

Aufwandmenge: **max. 0,25 l/ha**

**0,08 l/ha/m Kronenhöhe**

Wasseraufwandmenge:

500 l/ha/m Kronenhöhe

Spritzen und sprühen vom Stadium 53 (Knospenaufbruch: grüne Blätter, die das Blütenbüschel umhüllen, werden sichtbar) bis Stadium 81 (Beginn der Fruchtreife: sortenspezifische Aufhellung der Grundfarbe)

Max. Anzahl der Anwendungen: 3

Zeitlicher Abstand in Tagen: 7

Wartefrist in Tagen: 35

### 4. Kartoffel:

#### **Gegen *Rhizoctonia solani* (Wurzeltöterkrankheit) zur Befallsminderung Furchenbehandlung beim Legen der Kartoffeln im Feld**

Aufwandmenge: **0,8 l/ha**

Wasseraufwandmenge: 150 – 200 l/ha

Spritzen beim Pflanzen, Stadium 00 (Knolle im Ruhestadium, nicht gekeimt)

Max. Anzahl der Anwendung: 1

## **5. Kartoffel:**

**Gegen Rhizoctonia solani (Wurzelötterkrankheit) Pflanzgutbehandlung vor dem Legen:**

**Aufwandmenge: 20 ml/dt Pflanzgut** in 140 – 240 ml Wasser/dt

Behandlung vor dem Pflanzen im ULV-Verfahren, Stadium 00 (Knolle im Ruhestadium, nicht gekeimt)

Max. Zahl der Behandlungen: 1

## **6. Kartoffel:**

**Gegen Rhizoctonia solani (Wurzelötterkrankheit)**

**Pflanzgutbehandlung beim Legen:**

**Aufwandmenge: 20 ml/dt Pflanzgut**

Spritzen oder sprühen beim Pflanzen, Stadium 00 (Knolle im Ruhestadium, nicht gekeimt)

Max. Anzahl der Anwendung: 1

## **7. Weichsel, Nektarinen, Süßkirsche, Pfirsiche, Marillen, Pflaumen**

**Gegen Blütenmonilia (Spitzendürre), Fruchtmonilia zur Befallsminderung**

Spritzen oder sprühen bei Infektionsgefahr bzw. nach Warndiensthinweis, Stadium 57 (Kelchblätter geöffnet, Spitzen der Blütenblätter

sichtbar, Einzelblüten mit geschlossenen weißen oder rosa Blütenblättern) bis Stadium 89 (Genussreife: Früchte haben sortentypische

Geschmack und optimale Festigkeit)

Max. Anzahl der Anwendung: 2

Zeitlicher Abstand in Tagen: 7 mind.

Wartefrist in Tagen: 3

Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten: 7 – Marillen (PRNAR), Nektarinen (PRNPN), Pfirsiche (PRNPS), Pflaumen (Zwetschken) (PRNDO), Süßkirsche (PRNAV), Weichsel (Sauerkirsche) (PRNCE)

Abstandsauflagen

Einsatzgebiet/Kultur Anwendungsart Abstand in m Abdriftminderungsklasse  
gemäß Indikation Spritzen oder Sprühen 15 Regelabstand  
gemäß Indikation Spritzen oder Sprühen 5 50 %  
gemäß Indikation Spritzen oder Sprühen 1 75 %  
gemäß Indikation Spritzen oder Sprühen 1 90 %

7 - Marillen (PRNAR), Nektarinen (PRNPN), Pfirsiche (PRNPS), Pflaumen (Zwetschken) (PRNDO), Süßkirsche (PRNAV), Weichsel (Sauerkirsche) (PRNCE): Bei Vorliegen der in der Liste der abdriftmindernden Pflanzenschutzgeräte bzw. -geräteeile (Amtliche Nachrichten des Bundesamtes für Ernährungssicherheit Nr. 15/2024 – in der jeweils geltenden Fassung) genannten Voraussetzungen ist die Anwendung des jeweiligen, der Abdriftminderungsklasse entsprechenden reduzierten Mindestabstandes zu Oberflächengewässern zulässig.

Indikation 5,6: SPe 5 - Zum Schutz von Vögeln/wild lebenden Säugetieren muss das Mittel/Pflanzgut vollständig in den Boden eingearbeitet werden; es ist sicherzustellen, dass das Mittel/Pflanzgut auch am Ende der Pflanz- bzw. Saatzeilen vollständig in den Boden eingearbeitet wird. SPe 6 - Zum Schutz von Vögeln/wild lebenden Säugetieren muss das verschüttete Mittel/Pflanzgut beseitigt werden. Der maximale Mittelaufwand darf 0,67 l/ha nicht überschreiten (entspricht maximal 33,3 dt Pflanzgut pro ha).

Abbauprodukte können ins Grundwasser gelangen. Bei Nachfolgearbeiten auf/in behandelten Flächen/Kulturen sind Arbeitskleidung und Handschuhe zu tragen. Die Anwendung des Mittels per Hand ist nicht erlaubt. Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Enthält Fluxapyroxad. Enthält 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

In Abhängigkeit von der Bestandsdichte und dem Entwicklungsstadium der Kulturpflanze werden folgende Aufwandmengen festgelegt:

1 - Weinreben (VITVI), 2 - Weinreben (VITVI)  
Aufwandsmengen

Menge von Menge bis Einheit Stadium

0.12 0.24 l/ha Bis Stadium 71 (bis Fruchtansatz)

0.19 0.24 l/ha Ab Stadium 71 (Fruchtansatz)

0.07 0.19 l/ha Bis Stadium 61 (Beginn der Blüte)

Die Prüfung der Wirksamkeit erfolgte mit einer durchschnittlichen Laubwandfläche von 15200 m<sup>2</sup> (15000 m<sup>2</sup> min – 16000 m<sup>2</sup> max). 1 – Weinreben (VITVI), 2 – Weinreben (VITVI)

Verschüttetes Pflanzgut sofort zusammenkehren und entfernen. 5 – Kartoffeln (Pflanzgutbehandlung) (SOL-TU), 6 – Kartoffeln (Pflanzgutbehandlung) (SOLTU)

Die Prüfung der Wirksamkeit erfolgte mit einer durchschnittlichen Laubwandfläche von 16900 m<sup>2</sup> (11200 m<sup>2</sup> min – 22000 m<sup>2</sup> max). 3 – Kernobst (3PMFC)– SB00: Gebeiztes Saatgut ist als solches zu deklarieren (Angabe der Handelsbezeichnung und der Aufwandmenge des Beizmittels) und mit folgender Kennzeichnung zu versehen: 5 – Kartoffeln (Pflanzgutbehandlung) (SOLTU)

Durch die Anwendung des Mittels kann eine Beeinträchtigung der Qualität der Ernteprodukte nicht ausgeschlossen werden. 3 – Kernobst (3PMFC)

Klassifikation des/der Wirkstoffe(s) gemäß Fungicide Resistance Action Committee (FRAC): Wirkmechanismus (FRAC CODE): 7.

Behandeltes Pflanzgut nicht als Lebens- oder Futtermittel verwenden. 5 – Kartoffeln (Pflanzgutbehandlung) (SOLTU)

Durch die Anwendung des Pflanzenschutzmittels kann eine Beeinträchtigung von Verarbeitungsprozessen nicht ausgeschlossen werden. 3 – Kernobst (3PMFC)– SB01: SPe 5 Zum Schutz von Vögeln/wild lebenden Säugetieren muss das Saatgut vollständig in den Boden eingearbeitet werden; es ist sicherzustellen, dass das Saatgut auch am Ende der Pflanz- bzw. Saatzeilen vollständig in den Boden eingearbeitet wird. 5 – Kartoffeln (Pflanzgutbehandlung) (SOLTU)–

SB12: SPe 6 Zum Schutz von Vögeln und wild lebenden Säugetieren muss das verschüttete Mittel/Pflanzgut beseitigt werden. 5 – Kartoffeln (Pflanzgutbehandlung) (SOLTU)

– SB14: Verschüttetes Pflanzgut sofort zusammenkehren und entfernen. 5 – Kartoffeln (Pflanzgutbehandlung) (SOLTU)

- SB13: Behandeltes Pflanzgut nicht als Lebens- oder Futtermittel verwenden. 5 - Kartoffeln (Pflanzgutbehandlung) (SOLTU)
  - SB70: Klassifikation des/der Wirkstoffe(s) gemäß Fungicide Resistance Action Committee (FRAC): Wirkmechanismus (FRAC CODE): 7. 5 - Kartoffeln (Pflanzgutbehandlung) (SOLTU)
  - SB115: Bei Nachfolgearbeiten auf/in behandelten Flächen/Kulturen sind Arbeitskleidung und Handschuhe zu tragen. 5 - Kartoffeln (Pflanzgutbehandlung) (SOLTU)
  - SB62: Beim Umgang mit behandeltem Pflanzgut Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen. 5 - Kartoffeln (Pflanzgutbehandlung) (SOLTU)
  - SB43: Die für die jeweilige Indikation festgesetzte maximale Mittelaufwandmenge pro ha ist anzuführen. 5 - Kartoffeln (Pflanzgutbehandlung)
- Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen. 7 - Marillen (PRNAR), Nektarinen (PRNPN), Pfirsiche (PRNPS), Pflaumen (Zwetschken) (PRNDO), Süßkirsche (PRNAV), Weichsel (Sauerkirsche) (PRNCE)
- Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen. 7 - Marillen (PRNAR), Nektarinen (PRNPN), Pfirsiche (PRNPS), Pflaumen (Zwetschken) (PRNDO), Süßkirsche (PRNAV), Weichsel (Sauerkirsche) (PRNCE)
- Der maximale Mittelaufwand darf 0,67 l/ha nicht überschreiten (entspricht maximal 33,3 dt Pflanzgut pro ha). 5 - Kartoffeln (Pflanzgutbehandlung) (SOLTU), 6 - Kartoffeln (Pflanzgutbehandlung) (SOLTU)
- Insgesamt nicht mehr als 1 Anwendung pro Jahr und Kultur. 4 - Kartoffel (SOLTU), 5 - Kartoffeln (Pflanzgutbehandlung) (SOLTU), 6 - Kartoffeln (Pflanzgutbehandlung) (SOLTU)
- Insgesamt nicht mehr als 3 Anwendungen pro Jahr und Kultur. 1 - Weinreben (VITVI), 2 - Weinreben (VITVI), 3 - Kernobst (3PMFC)

## **Anwendungstechnik**

### I. Ansetzen der Spritzbrühe

Bitte setzen Sie nur so viel Spritzflüssigkeit an, wie tatsächlich benötigt wird.

Grundsätzlich ist bei Tankmischungen wie folgt vorzugehen:

1. Spritztank mit mindestens  $\frac{1}{2}$  der erforderlichen Wassermenge füllen, Rührwerk einschalten.
2. Sercadis® gut schütteln und in den Spritztank zugeben.
3. Dann ev. Mischpartner zugeben.
4. Tank mit Wasser auffüllen.

## II. Spritzarbeit

Nur zertifizierte Spritzgeräte verwenden und regelmäßig auf einem Prüfstand testen! Beim Ausbringen ist auf eine gleichmäßige Verteilung der Spritzflüssigkeit zu achten. Überdosierung und Abdrift oder sonstiger Eintrag in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden. Während der Fahrt und während des Spritzens Spritzflüssigkeit durch Rührwerk oder Rücklauf in Bewegung halten. Nach einer Arbeitspause Spritzflüssigkeit erneut sorgfältig aufrühren. Produktbehälter restlos entleeren und unverzüglich gründlich mit Wasser ausspülen, Spülwasser der Spritzflüssigkeit begeben. Unvermeidlich anfallende Spritzflüssigkeitsreste im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der behandelten Fläche ausbringen.

## III. Spritzenreinigung

Die Feldspritze ist einschließlich Behälter, Leitungen, Düsen und Filter unmittelbar nach der Applikation gründlich mit Wasser zu reinigen. Dazu Feldspritze 2x hintereinander spülen und dabei ca. 10 – 20% des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer Reinigungsdüse, abspritzen. Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen. Die Außenreinigung der Pflanzenschutzspritze mit Wasser und Waschbürste bzw. mit Hilfe einer geeigneten Zusatzausrüstung am Spritzgerät auf einer unbehandelten Teilfläche auf dem Feld vornehmen. Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

## **Mischbarkeit**

Sercadis® ist im Wein- sowie im Obstbau mischbar mit Aktuan® Gold, Cantus®, Delan® Pro, Delan® WG, Ener-

vin®, Faban®, Kumulus® WG, Regalis® Plus, Scala®, Vivando® und Zampro®. In Tankmischungen sind die von der Zulassungsbehörde festgesetzten und genehmigten Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen für den Mischpartner einzuhalten.

**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Sercadis®:** Enthält:

Fluxapyroxad (ISO); 1H-Pyrazole-4-carboxamide, 3-(difluoromethyl)-1-methyl-N-(3',4',5'-trifluoro[1,1'biphenyl]-2-yl)- (CAS-Nr.: 907204-31-3), Residues (petroleum), catalytic reformer fractionator, sulfonated, polymers with formaldehyde, sodium salts (CAS-Nr.: 68425-94-5), Benzolsulfonsäure, hydroxy-, Polymer mit Formaldehyd, Phenol und Harnstoff, Natriumsalz (CAS-Nr.: 102980-04-1), 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (CAS-Nr.: 2634-33-5), 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (CAS-Nr.: 2682-20-4)

Gefahrenhinweise: H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H362 Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen. H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. **EUH 401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten. Folgende Sicherheitshinweise sind zu beachten:**

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. P260 Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol nicht einatmen. P263 Berührung während Schwangerschaft und Stillzeit vermeiden. P264 Nach Gebrauch...gründlich waschen. P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. P280 Schutzhandschuhe, Schutzkleidung tragen. P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser /...waschen. P308 + P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P321 Besondere Behandlung (siehe...auf diesem Kennzeichnungsetikett). P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. P391 Verschüttete Mengen aufnehmen. P501 Inhalt / Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen. SPe 4 - Zum Schutz von Gewässerorganismen bzw. Nichtzielpflanzen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen. SP 1 - Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)- Anwendung nur durch berufliche Anwen-



der zulässig. Leere Behälter nicht wiederverwenden! Verkauf nur in Originalverpackung!

**- UFI: 0K5C-79EJ-H09D-USPQ**

**SIGNALWORT: ACHTUNG**

Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren. Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Beim Wiederbetreten der Kulturen für nachfolgende Arbeiten Schutzhandschuhe tragen. Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Originalverpackung oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.

SP 1 - Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen /indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.) SPe 4 - Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen

### **ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN**

Verunreinigte Kleidung entfernen.

**Nach Einatmen:** Ruhe, Frischluft, ärztliche Hilfe.

**Nach Hautkontakt:** Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen.

**Nach Augenkontakt:** Mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen.

**Nach Verschlucken:** Sofort Mund ausspülen und 200-300 ml Wasser nachtrinken, ärztliche Hilfe.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

### **MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**

**Geeignete Löschmittel:** Wassersprühstrahl, Kohlendioxid, Schaum, Löschpulver

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

**Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:** Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid, Stickoxide  
Die genannten Stoffe/Stoffgruppen können bei einem Brand freigesetzt werden.

**Hinweise für die Brandbekämpfung:** Besondere Schutzausrüstung: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzkleidung tragen.

**Weitere Angaben:** Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in Kanalisation oder Abwasser gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend behördlichen Vorschriften entsorgen.

## **MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**

**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:** Dampf/Aerosol nicht einatmen. Persönliche Schutzkleidung verwenden. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden.

**Umweltschutzmaßnahmen:** Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

**Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:** : Für kleine Mengen: Mit geeignetem, flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen. Für große Mengen: Eindämmen/eindeichen. Produkt abpumpen.

Abfälle in geeigneten, gekennzeichneten und verschließbaren Behältern getrennt sammeln. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich mit Wasser und Tensiden reinigen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

## **HANDHABUNG UND LAGERUNG**

**Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:** Bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Gute Be- und Entlüftung von Lager- und Arbeitsplatz. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen. Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Der Stoff/das Produkt ist nicht brennbar. Das Produkt ist nicht explosionsfähig.

**Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:** Trennung von Nahrungs-, Genuss-, Futtermitteln. Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Vor Hitze schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Unverträgliche Produkte : Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel

Lagerstabilität: Lagerdauer: 36 Monate

Vor Unterschreiten der folgenden Temperatur schützen: -10 °C Die Eigenschaften des Produktes können sich

verändern, wenn der Stoff/das Produkt unterhalb der angezeigten Temperatur über einen längeren Zeitraum gelagert wird.

Vor Überschreiten der folgenden Temperatur schützen: 40 °C Die Eigenschaften des Produktes können sich verändern, wenn der Stoff/das Produkt oberhalb der angezeigten Temperatur über einen längeren Zeitraum gelagert wird.

### **HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

Muss unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften einer geeigneten Verbrennungsanlage zugeführt werden.

**Abfallschlüssel (landespezifisch)(Österreich):** 53103 Altbestände von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln

**Ungereinigte Verpackung:** *Gebrauchte Verpackungen sind optimal zu entleeren und wie der Stoff/das Produkt zu entsorgen.*

### **WEITERE INFORMATIONEN/HAFTUNGSAUSSCHLUSS**

Die Angaben in dieser Produktinformation basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und entsprechen den Festsetzungen der Zulassungsbehörde. Sie befreien den Anwender bei der Verarbeitung und Anwendung unseres Produktes nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Bitte prüfen Sie vor jeder Anwendung die aktuell gültigen Zulassungen, die spezifischen Gegebenheiten und die Pflanzenverträglichkeit. Der sachgerechte Einsatz der Produkte sowie die Prüfung von Tankmischungen liegen in der Verantwortung des Anwenders. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für Schäden aus der unsachgemäßen Lagerung und Anwendung aus. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen können wir oder unsere Vertriebspartner keine Haftung übernehmen. Alle in der Gebrauchsanleitung gemachten Angaben und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern. Bitte beachten Sie aktuelle Bekanntmachungen und informieren Sie sich ggf. auf der Internetseite des Bundesamtes für Ernährungssicherheit(BAES): <https://psmregister.baes.gv.at/psmregister/>

### **ANGABEN ZUM TRANSPORT ADR/RID**

UN-Nr.: 3082; Klasse: 9; Gefahrenetikett: 9; Verpackungsgruppe: III; Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (ENTHÄLT FLUXAPYROXAD); Umweltgefährdend: Umweltgefährdend

® = reg. Marke der BASF

Stand der Daten: September 2026